

Reglement Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus der Regionalkonferenz Emmental¹

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental,
gestützt auf

- a. Artikel 142 Absatz 4 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²,
- b. Artikel 39 Buchstabe b des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental

beschliesst:

1. Gegenstand und Zweck

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Erfüllung von Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus³ durch die Regionalkonferenz Emmental und die Übertragung der betreffenden Aufgaben an die Regionalkonferenz Emmental.

2. Förderung der regionalen Wirtschaft

Wirkungsziel

Art. 2 Die Förderung der regionalen Wirtschaft ist darauf ausgerichtet, in der Region Emmental bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Aufgaben

Art. 3 ¹ Die Regionalkonferenz Emmental nimmt im Bereich der Förderung der regionalen Wirtschaft Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderung wahr, soweit der Kanton ihr diese mit einem Leistungsauftrag überträgt.

² Sie kann zudem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Region Emmental,
- b. Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- c. Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- d. Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- e. Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- f. Koordination mit den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Regionalkonferenz Emmental im Bereich der Neuen Regionalpolitik.
- g. *[eingefügt am 14. November 2018]* Themen-, Anlass- und Projektorganisation in Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden

Zuständigkeiten

Art. 4 ¹ Die Regionalversammlung legt in einer Strategie die Schwerpunkte der Förderung der regionalen Wirtschaft und des Marketings fest. Die Strategie zeigt insbesondere auf, welche Massnahmen die Regionalkonferenz Emmental zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Region Emmental ergreift.

¹ Titel gemäss Beschluss der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023; in Kraft seit 1. Juli 2023.

² BSG 170.11

³ Fassung gemäss Beschluss der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023; in Kraft seit 1. Juli 2023.

² Die Geschäftsleitung nimmt im Rahmen der strategischen Vorgaben die Aufgaben gemäss Artikel 3 Absatz 2 wahr. Sie ist für den Abschluss eines allfälligen Leistungsauftrags mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und allfälligen Dritten zuständig. Sie hört die Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus vor dem Abschluss eines Leistungsvertrags an.⁴

³ Die Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus ist für das Controlling der Leistungsverträge zuständig und nimmt die ihr zugewiesenen weiteren Aufgaben gemäss Anhang 4 des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental wahr.⁴

3. Förderung des regionalen Tourismus

Wirkungsziel	Art. 5 Die Förderung des regionalen Tourismus ist darauf ausgerichtet, bestehende touristische Angebote weiterzuentwickeln, neue Angebote zu schaffen und die touristische Vermarktung der Region Emmental nachhaltig zu stärken.
Aufgaben	<p>Art. 6 ¹ Die Regionalkonferenz Emmental stellt im Bereich der Förderung des regionalen Tourismus touristische Grundleistungen zur Verfügung und vertritt die Interessen der Gemeinden im Bereich Tourismus.</p> <p>² Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Pflege der Beziehungen zu den touristischen Anbietern und Veranstaltern, b. Unterstützung von Projektträgern in der Entwicklung und Vermarktung von neuen touristischen Angeboten und Events, c. Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung des regionalen Tourismus dienlich sind, d. Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure, e. Zusammenarbeit mit übergeordneten und benachbarten Marketingorganisationen, <i>[geändert am 14. November 2018]</i> f. Koordination mit den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Regionalkonferenz Emmental im Bereich der Neuen Regionalpolitik.
Zuständigkeiten	<p>Art. 7 ¹ Die Regionalversammlung legt in einer Strategie die Schwerpunkte der Förderung des regionalen Tourismus fest.</p> <p>² Die Geschäftsleitung nimmt im Rahmen der strategischen Vorgaben die Aufgaben gemäss Art. 6 Abs. 2 wahr. Sie ist für den Abschluss von allfälligen Leistungsvereinbarungen mit Dritten zuständig. Sie hört die Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus vor dem Abschluss von Leistungsverträgen an.⁴</p> <p>³ Die Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus ist für das Controlling der Leistungsverträge zuständig und nimmt die ihr zugewiesenen weiteren Aufgaben gemäss Anhang 4 des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental wahr.⁴</p>
Ergänzendes Recht	<p>4. Gemeinsame Bestimmungen</p> <p>Art. 8 Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für die Organisation und das Verfahren die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Emmental sinngemäss.</p>

⁴ Fassung gemäss Beschluss der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023; in Kraft seit 1. Juli 2023.

Geschäftsführung und Geschäftsleitung	<p>Art. 9 ¹ Die Regionalversammlung bezeichnet die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle für den Bereich Wirtschaft und Tourismus. Sie kann damit die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental betrauen.</p> <p>² Sie legt die Ausgestaltung der Geschäftsführung fest und bestimmt, ob die operativen Aufgaben im Bereich Wirtschaft und Tourismus im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses oder eines Mandats erfüllt werden.</p> <p>³ Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist für die Anstellung und Führung des Personals der Geschäftsstelle zuständig.</p>
Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus	<p>Art. 10 ¹ Die Regionalversammlung setzt die Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus ein.⁵</p> <p>² Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus sind im Geschäftsreglement für die Regionalkonferenz Emmental geregelt.⁵</p>
Finanzhaushalt und Rechnungswesen	<p>Art. 11 ¹ Das Rechnungswesen für den Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus ist Bestandteil der Rechnung und des Voranschlags der Regionalkonferenz Emmental.</p> <p>² Die Aufwendungen und Erträge für den Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus werden gesondert erfasst und ausgewiesen</p> <p>³ Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus werden den im Anhang aufgeführten Gemeinden gesondert in Rechnung gestellt</p> <p>⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung sowie des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Emmental.</p>
5. Aufgabenübertragung und Rücktritt von Gemeinden	
Aufgabenübertragung	<p>Art. 12 ¹ Mit der Zustimmung zu diesem Reglement übertragen die im Anhang aufgeführten Gemeinden die in den Art. 3 und 6 aufgeführten Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus an die Regionalkonferenz Emmental.</p> <p>² Die Regionalkonferenz Emmental nimmt die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus als Gesamtkonferenz oder, soweit der Aufgabenübertragung nicht alle Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental zustimmen, als Teilkonferenz wahr.</p>
Rücktritt von Gemeinden	<p>Art. 13 ¹ Gemeinden, welche diesem Reglement zugestimmt haben, können unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende des Kalenderjahres von der Aufgabenübertragung im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus zurücktreten.</p> <p>² Der Rücktritt von Gemeinden ist der Regionalversammlung bei nächster Gelegenheit zur Kenntnis zu bringen.</p>
Anhang	<p>Art. 14 ¹ Die Gemeinden, die diesem Reglement zugestimmt haben, sind im Anhang aufgeführt.</p> <p>² Die Geschäftsleitung ist für die Nachführung des Anhangs zuständig.</p>

⁵ Fassung gemäss Beschluss der Regionalversammlung vom 6. Juni 2023; in Kraft seit 1. Juli 2023.

6. Zustandekommen und Inkrafttreten

Zustandekommen	<p>Art. 15 ¹ Die Regionalkonferenz Emmental übernimmt die Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus nach diesem Reglement, wenn ihm mindestens 30 Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental, darunter die fünf grössten Gemeinden, zugestimmt haben.</p> <p>² Nach der Beschlussfassung durch die Gemeinden stellt die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental das Zustandekommen fest.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 16 Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental bestimmt im Rahmen der Feststellung des Zustandekommens gemäss Artikel 15 das Inkrafttreten dieses Reglements.</p>
Änderungen	<p>Beschluss Regionalversammlung vom 14. November 2018: Im Reglement soll im Absatz 2 und Art. 2 das Marketing gestrichen werden. Ebenso die im Art. 3, Ziffer 2 aufgeführte Aufgabe f) „Förderung des regionalen Marketings“. Das Marketing gehört zum Tourismus und ist bereits in Art. 6, Ziffer 2, „b“, abgebildet. Dafür wird die Aufgabe g) „Themen-, Anlass- und Projektorganisation in Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden“ neu formuliert. Im Art. 6, Ziffer 2 wird in der Aufgabe e) die „Zusammenarbeit mit der Destination Bern“ gestrichen; diese Aufgabe heisst neu „Zusammenarbeit mit übergeordneten und benachbarten Marketingorganisationen“. Die Änderung trat am 15. November 2018 in Kraft.</p> <p>Beschluss Regionalversammlung vom 20. November 2019: Im Anhang zwei wurde die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung der Kommission Volkswirtschaft geändert. Weiter wurde die Unterschriftenregelung angepasst, genauso wie die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der ständigen Arbeitsgruppen „Tourismus Emmental“ und „Wirtschaft Emmental“. Die Änderung wurde am 3. Oktober 2019 publiziert und lag vom 3. Oktober bis 20. November 2019 auf. Die Änderung trat am 21. November 2019 in Kraft.</p> <p>Beschluss Regionalversammlung vom 6. Juni 2023: Aufgrund der Strategie «RKE 2023» der Regionalkonferenz Emmental wurden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Bezeichnung des Reglements und der übertragenen Aufgaben wurde von «Volkswirtschaft» in «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» geändert. ■ Die zuständige Kommission wird neu als Kommission «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» bezeichnet und erfüllt die obligatorischen gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Regionalpolitik wie auch von den Gemeinden freiwillig übertragenen Aufgaben im Bereich Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus. ■ Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» sind im Geschäftsreglement für die Regionalkonferenz Emmental geregelt.
Übergangsbestimmung der Änderung vom 6. Juni 2023	<p>Die Amtsdauer der Mitglieder der bisherigen Kommission «Volkswirtschaft» endet per 30. Juni 2023.</p>

Burgdorf, 6. Juni 2023	Im Namen der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental
Der Präsident	Der Geschäftsführer
Jürg Rothenbühler	Thomas Frei

Anhang: Liste der Gemeinden, die dem Reglement Volkswirtschaft zugestimmt haben:

Gemeinde	Zustimmung / Datum
<u>Aefligen</u>	<u>JA / 15.04.2013</u>
<u>Affoltern im Emmental</u>	<u>JA / 13.03.2013</u>
<u>Alchenstorf</u>	<u>JA / 14.11.2012</u>
<u>Bätterkinden</u>	<u>JA / 03.12.2012</u>
<u>Burgdorf</u>	<u>JA / 03.12.2012</u>
<u>Dürrenroth</u>	<u>JA / 13.03.2012</u>
<u>Eggiwil</u>	<u>JA / 12.11.2012</u>
<u>Ersigen</u>	<u>JA / 26.11.2012</u>
<u>Hasle bei Burgdorf</u>	<u>JA / 03.12.2012</u>
<u>Heimiswil</u>	<u>JA / 22.10.2012</u>
<u>Hellsau</u>	<u>JA / 19.12.2012</u>
<u>Hindelbank</u>	<u>JA / 19.12.2012</u>
<u>Höchstetten</u>	<u>JA / 15.01.2013</u>
<u>Kernenried</u>	<u>JA / 19.11.2012</u>
<u>Kirchberg (BE)</u>	<u>JA / 10.12.2012</u>
<u>Koppigen</u>	<u>JA / 16.09.2013</u>
<u>Krauchthal</u>	<u>JA / 26.11.2012</u>
<u>Langnau im Emmental</u>	<u>JA / 12.11.2012</u>
<u>Lauperswil</u>	<u>JA / 14.01.2013</u>
<u>Lützelflüh</u>	<u>JA / 14.01.2013</u>
<u>Lyssach</u>	<u>JA / 26.11.2012</u>
<u>Mötschwil</u>	<u>JA / 10.06.2013</u>
<u>Niederösch</u>	<u>JA / 13.12.2013</u>
<u>Oberburg</u>	<u>JA / 26.11.2012</u>
<u>Oberösch</u>	<u>JA / 27.11.2012</u>
<u>Röthenbach im Emmental</u>	<u>JA / 12.11.2012</u>
<u>Rüderswil</u>	<u>JA / 19.11.2012</u>
<u>Rüdtligen-Alchenflüh</u>	<u>JA / 20.11.2012</u>
<u>Rüegsau</u>	<u>JA / 05.12.2012</u>
<u>Rumendingen</u>	<u>JA / 08.04.2013</u>
<u>Rüti bei Lyssach</u>	<u>JA / 16.09.2013</u>
<u>Schangnau</u>	<u>JA / 14.11.2012</u>
<u>Signau</u>	<u>JA / 26.11.2012</u>
<u>Sumiswald</u>	<u>JA / 14.12.2012</u>
<u>Trachselwald</u>	<u>JA / 11.12.2012</u>
<u>Trub</u>	<u>JA / 22.11.2012</u>
<u>Trubschachen</u>	<u>JA / 16.01.2013</u>
<u>Utzenstorf</u>	<u>JA / 11.12.2012</u>
<u>Wiler bei Utzenstorf</u>	<u>JA / 15.05.2013</u>
<u>Willadingen</u>	<u>JA / 04.09.2013</u>
<u>Wynigen</u>	<u>JA / 02.04.2013</u>
<u>Zielebach</u>	<u>JA / 27.11.2012</u>